



Kanton Zürich  
Sportamt



## **Kommunale Sportförderung**

1. Januar 2021

# **Unterstützung der kommunalen oder regionalen Sportförderung Richtlinien**

Das Sportamt des Kantons Zürich erlässt gestützt auf § 5 Abs. 3 der Sportfondsverordnung (SfV) vom 9. Dezember 2020 folgende Richtlinien:

## **1. Gegenstand**

Die vorliegenden Richtlinien dienen zur Beurteilung von Unterstützungsgesuchen für Projekte zur Weiterentwicklung der kommunalen resp. regionalen Sportförderung im Kanton Zürich sowie zur Festsetzung der Beitragshöhe.

## **2. Unterstützungskriterien**

Für die Unterstützung nach den vorliegenden Richtlinien muss ein Projekt zur Weiterentwicklung der kommunalen resp. regionalen Sportförderung alle nachstehenden Kriterien erfüllen:

- a. Projektträger ist eine Gemeinde oder ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden aus dem Kanton Zürich.
- b. Die Schaffung bzw. der Ausbau der Sportanlage ist Teil des Projekts.
- c. Die zusätzlichen Stellenprozente für die Sportförderung werden langfristig verankert.
- d. Der Begriff «Sport» kommt in der Bezeichnung der entsprechenden Verwaltungsstelle vor.
- e. Das Projekt beinhaltet konkrete Ziele und Massnahmen zur Weiterentwicklung der Sportförderung im Sinne des Sportpolitischen Konzepts des Kantons Zürich.

### *Ausschlusskriterien*

In allen nachstehenden Fällen ist eine finanzielle Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds ausgeschlossen:

- Die Gemeinde oder der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden verfügt bereits über ein etabliertes Sportamt, eine Sportanlage oder ein Sportnetz, welche der Grösse und dem Bedarf der Gemeinde oder Region entspricht.
- Das Projekt zur Weiterentwicklung der kommunalen resp. regionalen Sportförderung ist bereits abgeschlossen.

### **3. Beiträge**

- a. Beiträge werden laufend gesprochen.
- b. Das Sportamt unterstützt die Weiterentwicklung der kommunalen oder regionalen Sportförderung mit einer Anschubfinanzierung über eine vereinbarte Projektdauer.
- c. Die Höhe des Beitrages beträgt in der Regel 20 Prozent der bereinigten budgetierten Kosten (maximal jedoch Fr. 100'000).
- d. Beiträge werden in mehreren Raten ausbezahlt, wobei die Höhe der Raten und Auszahlungszeitpunkte mit der Beitragsprechung vereinbart werden.

### **4. Termine und Abläufe**

- a. Gesuche können laufend beim Sportamt eingereicht werden.
- b. Gesuche elektronisch einzureichen (zh.ch/sport).
- c. Das Gesuch umfasst ein detailliertes Konzept gemäss Anhang 1: «Anleitung zur Gesuchseinreichung für Projekte zur Weiterentwicklung der kommunalen oder regionalen Sportförderung» inkl. detailliertes Budget.
- d. Bei unvollständiger Eingabe wird der Gesuchsteller durch das Sportamt aufgefordert, die fehlenden Unterlagen nachzureichen.
- e. Gesuche sind frühzeitig vor Projektbeginn beim Sportamt einzureichen. Auf nachträglich nach Projektbeginn eingegangene Gesuche wird nicht eingetreten.

### **5. Bedingungen**

- a. Der Projektträger stellt dem Sportamt jährlich einen Zwischenbericht zu.
- b. Am Ende des Projekts muss ein Schlussbericht inkl. Angaben zur geplanten Weiterführung der umgesetzten Massnahmen eingereicht werden.
- c. Der Projektträger weist an geeigneter Stelle auf die Unterstützung durch das Sportamt hin (Medienmitteilungen, Webauftritt, Veranstaltungen, etc.).
- d. Das Sportamt empfiehlt, dass die für Sport zuständige Person die vom Bundesamt für Sport angebotene Ausbildung zum Sportkoordinator / zur Sportkoordinatorin absolviert. Die Ausbildung soll vorzugsweise zu Beginn der Projektphase besucht werden, da sie viel wichtiges Know-how vermittelt und zur Qualitätssicherung sowie einer guten Vernetzung beitragen kann.

### **6. Schlussbestimmungen**

- a. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds.
- b. Eine Beitragsprechung hat einmaligen Charakter. Aus ihr kann kein Anspruch für die Unterstützung künftiger Projekte hergeleitet werden.
- c. Die Beiträge dürfen nur zweckgebunden und entsprechend den eingereichten Gesuchen verwendet werden. Nichteinhaltung kann Kürzung, Streichung bzw. Rückforderung der Beiträge zur Folge haben.



## Anhang 1: Anleitung zur Gesuchseinreichung für Projekte zur Weiterentwicklung der kommunalen oder regionalen Sportförderung

Damit beurteilt werden kann, ob ein Projekt zur Weiterentwicklung der kommunalen oder regionalen Sportförderung gemäss den geltenden Richtlinien<sup>1</sup> aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt werden kann, muss ein Konzept eingereicht werden, welches mindestens nachfolgende Angaben beinhaltet:

### 1. Bezeichnung des Projekts

### 2. Projektträgerschaft und weitere beteiligte Organisationen (Name, Anschrift und Rechtsform)

- a. Hauptträgerschaft (Gemeinde oder mehrere Gemeinden)
- b. weitere Trägerschaften
- c. weitere beteiligte/angefragte Organisationen und Stellen

### 3. Beschreibung der Ausgangslage (z.B. aktueller Stand der kommunalen oder regionalen Sportförderung, Begründung für Initiierung des Projekts, Vorgehen bei der Erarbeitung der Projektziele, Bestandsaufnahme, Bedürfnisse der Sportakteure etc.)

### 4. Projektziele

- a. Geplanter Auf- oder Ausbau der Sportanlaufstelle
- b. Langfristige Verankerung der Sportförderung
- c. Umsetzung von Sportförderungsmassnahmen

### 5. Organisation und personelle Ressourcen

- a. Einbezogene Sportakteure (Politik, verwaltungsinterne Akteure, verwaltungsexterne Akteure)
- b. Organisationsform und zuständige Stelle in der Gemeindeverwaltung (Anlaufstelle, Abteilung, Amt)
- c. personelle Ressourcen und Anstellungsbedingungen (Stellenprozente, Monatslohn, Stundenlohn, Arbeitsort)

### 6. Aufgaben der Sportanlaufstelle

- a. Auflistung und Beschreibung aller Aufgaben der Sportanlaufstelle
- b. Stellenbeschrieb

### 7. Projektplanung (Zeitplan und Meilensteine)

### 8. Detailliertes Budget

Das detaillierte Budget umfasst sämtliche Ausgaben und Einnahmen (nach dem Bruttoprinzip) der Projektphase zur Weiterentwicklung der kommunalen und regionalen Sportförderung.

Ausgaben:

- d. Initiierungsaufwand (Ausbildung Sportkoordinator, Bedürfnisanalyse, Bestandsaufnahme)
- e. Betriebskosten (Anstellungs-, Kommunikations- und Administrationskosten)

Einnahmen:

- f. Finanzierungsplan
- g. Zugesicherte Unterstützungsleistungen sowie um Unterstützung angegangene Stellen

Gesuche zur Unterstützung von Sportveranstaltungen und -projekten von Gemeinden müssen separat eingereicht werden und werden gemäss den aktuellen Richtlinien des Sportamts bearbeitet.

---

<sup>i</sup> Richtlinien zur Unterstützung von Projekten zur Weiterentwicklung der kommunalen oder regionalen Sportförderung